AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 75 | FREITAG, DEN 23. SEPTEMBER | 2011

Inhalt:

	Seite
Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans	2077
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	2077
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	2078
Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens	2078
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	2079
Widmung einer Wegefläche	2079
Widmung einer Wegefläche	2079
Herbst-Deichschau 2011 auf der Insel Neuwerk	2079
Satzung über den Zugang und die Zulassung zu den Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.E.) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (Teilstudiengang Musik)	2080
Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang *Französisch* der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	2081

BEKANNTMACHUNGEN

Einleitung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für das in der Karte zum Aufstellungsbeschluss gekennzeichnete Gebiet südlich der Straße Sander Damm, zwischen dem Weidenbaumsweg im Westen und dem Schleusengraben im Osten, im Stadtteil Bergedorf (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 602) den Flächennutzungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss F 4/11, „Gemischte Bauflächen am Schleusengraben-Grünzug in Bergedorf“).

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Bergedorf während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Voraussetzungen für eine städtebauliche und landschaftsplanerische Aufwertung der oben genannten Fläche geschaffen werden. Anlass der Planung ist das Stadtentwicklungsprojekt „Lebensader Schleusengraben“. Es verfolgt in erster Linie das Ziel einer Aktivierung und Neunutzung der Flächen beiderseits des Schleusengrabens. Durch die zukünftige Darstellung „Gemischter Bauflächen“ werden die Voraussetzungen für die Entwicklung eines urbanen Industrie- und Gewerbequartiers geschaffen, das in Teilbereichen auch die Möglichkeit einer Durchmischung mit Wohnen und Freizeiteinrichtungen eröffnet. Daneben soll der Bereich am Schleusengraben für die Bergedorfer und Hamburger Bevölkerung wieder erlebbar und nutzbar gemacht werden.

Für die beabsichtigten Maßnahmen sind im Flächennutzungsplan „Gewerbliche Bauflächen“ in „Gemischte Bauflächen“ zu ändern.

Hamburg, den 15. September 2011

Der Senat Amtl. Anz. S. 2077

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Gemischte Bauflächen am Schleusengraben-Grünzug in Bergedorf“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Änderung des Flächennutzungsplans (F 4/11)

Geltungsbereich südlich der Straße Sander Damm, zwischen dem Weidenbaumsweg im Westen und dem Schleusengraben im Osten, im Stadtteil Bergedorf (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 602).

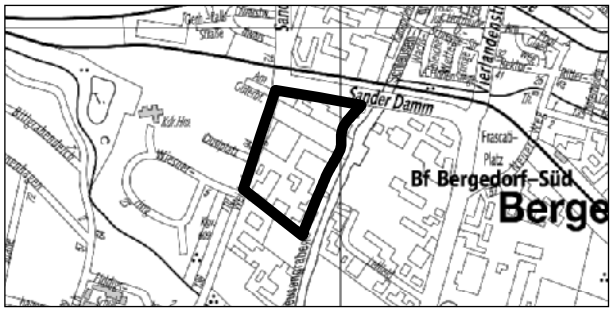

Es ist beabsichtigt, im Stadtteil Bergedorf für das oben genannte Gebiet die Voraussetzungen für eine städtebauliche und landschaftsplanerische Aufwertung der oben genannten Fläche zu schaffen. Anlass der Planung ist das Stadtentwicklungsprojekt „Lebensader Schleusengraben". Es verfolgt in erster Linie das Ziel einer Aktivierung und Neunutzung der Flächen beiderseits des Schleusengrabens. Durch die zukünftige Darstellung „Gemischter Bauflächen" werden die Voraussetzungen für die Entwicklung eines urbanen Industrie- und Gewerbequartiers geschaffen, das in Teilbereichen auch die Möglichkeit einer Durchmischung mit Wohnen und Freizeiteinrichtungen eröffnet. Daneben soll der Bereich am Schleusengraben für die Bergedorfer und Hamburger Bevölkerung wieder erlebbar und nutzbar gemacht werden.

Für die beabsichtigten Maßnahmen sind im Flächennutzungsplan „Gewerbliche Bauflächen" in „Gemischte Bauflächen" zu ändern.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 4. Oktober 2011 bis zum 11. November 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen insbesondere folgende Arten umweltbezogener Informationen vor: Die Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Bergedorf 110 ist bei der Umweltprüfung der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt worden. Sie kann während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 15. September 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2077

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402) erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren L 5/11) „Gemischte Bauflächen am Schleusengraben-Grünzug in Bergedorf" im Geltungsbereich südlich der Straße Sander Damm, zwischen dem Weidenbaumsweg im Westen und dem Schleusengraben im Osten, im Stadtteil Bergedorf (Bezirk Bergedorf, Ortsteil 602) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 4. Oktober 2011 bis zum 11. November 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Landschaftsprogramms ist identisch mit dem Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Alter Steinweg 4, I. Obergeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 15. September 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2078

Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), für ein Gebiet östlich des Weidenbaumswegs, südlich des Sander Damms und westlich des Schleusengrabens die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens mit der Bezeichnung Bergedorf 110 (Aufstellungsbeschluss 3/11).

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

Nordgrenze der Flurstücke 5487, 5628 und 5302 der Gemarkung Bergedorf, Schleusengraben, Südgrenze des Flurstücks 5331, Westgrenze des Flurstücks 437 (Weidenbaumsweg), über das Flurstück 4057 (Dusiplatz), Westgrenze des Flurstücks 437 der Gemarkung Bergedorf (Weidenbaumsweg).

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Durch den Bebauungsplan mit der vorgesehenen Bezeichnung Bergedorf 110 sollen im Bereich Weidenbaumsweg 89 a bis 107 und Sander Damm 5 die planungsrechtlichen Voraussetzungen sowohl für die Sicherung und Entwicklung von gewerblichen Arbeitsplätzen als auch für

Geschosswohnungsbau geschaffen werden. Daher ist insbesondere die Festsetzung eines Mischgebiets und eines Gewerbegebiets vorgesehen. Am Schleusengraben soll ein Teilstück einer Fußwege- und Radfahrverbindung zwischen der Bergedorfer Innenstadt und den Vier- und Marschlanden festgesetzt werden.

Hamburg, den 12. September 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2078

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan-Entwurf Bergedorf 110
Bezirk Bergedorf, Ortsteil 602.

Das Plangebiet befindet sich östlich des Weidenbaumswegs, südlich des Sander Damms und westlich des Schleusengrabens und wird wie folgt begrenzt:

Nordgrenze der Flurstücke 5487, 5628 und 5302 der Gemarkung Bergedorf, Schleusengraben, Südgrenze des Flurstücks 5331, Westgrenze des Flurstücks 437 (Weidenbaumsweg), über das Flurstück 4057 (Dusiplatz), Westgrenze des Flurstücks 437 der Gemarkung Bergedorf (Weidenbaumsweg).

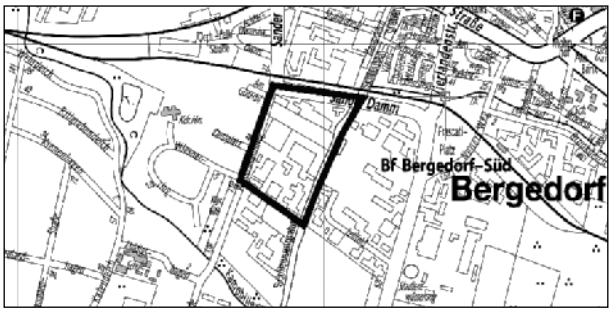

Durch den Bebauungsplan sollen im Bereich Weidenbaumsweg 89 a bis 107 und Sander Damm 5 die planungsrechtlichen Voraussetzungen sowohl für die Sicherung und Entwicklung von gewerblichen Arbeitsplätzen als auch für Geschosswohnungsbau geschaffen werden. Daher ist insbesondere die Festsetzung eines Mischgebiets und eines Gewerbegebiets vorgesehen. Am Schleusengraben soll ein Teilstück einer Fußwege- und Radfahrverbindung zwischen der Bergedorfer Innenstadt und den Vier- und Marschlanden festgesetzt werden.

Folgende Arten von umweltbezogenen Informationen sind verfügbar: Stellungnahmen bzw. Gutachten zu Altlasten, Lärm, Baumbestand, Grünflächen, Begrünungsmaßnahmen, Artenschutz, Entwässerung/Ver- und Entsorgung, verkehrliche Auswirkungen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung) sowie umweltbezogene Informationen werden in der Zeit vom 4. Oktober 2011 bis zum 11. November 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung (Telefon: 040 / 4 28 91 - 45 20).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 des Baugesetzbuchs bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 12. September 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 2079

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegene Wegefläche Kleingartenweg (Flurstücke 10 128 teilweise, 10 368, 10 369 sowie 8618, zusammen etwa 1320 m²) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 6. September 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2079

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Schiffbek, belegene Wegefläche Behaimweg (Flurstück 407 teilweise), ab Hogenbergkamp ausschließlich bis Ende der Stichstraße, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 8. September 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2079

Herbst-Deichschau 2011 auf der Insel Neuwerk

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. Nr. 11 S. 97), zuletzt geändert am 14. Dezember 2007 (HmbGVBl. Nr. 47 S. 501), vorgeschriebene Schau der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen auf der Insel Neuwerk findet am Montag, dem 10. Oktober 2011, ab 13.00 Uhr vom Treffpunkt „Eingang Stackmeisterei“ aus statt.

Dem Deichverband der Insel Neuwerk, zu dessen satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an einer Deichschau gehört, wird hier Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben (§ 60 Absatz 2 HWaG).

Hamburg, den 16. September 2011

HPA Hamburg Port Authority AöR
als Wasserbehörde

Amtl. Anz. S. 2079

Satzung über den Zugang und die Zulassung zu den Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.E.) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (Teilstudiengang Musik)

Vom 20. Oktober 2010

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 11. Januar 2011 die vom Hochschulsenat am 20. Oktober 2010 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Satzung über den Zugang und die Zulassung zu den Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Teilstudiengang Musik für die Lehrämter

- an der Primarstufe und Sekundarstufe I (LAPS),
- an Gymnasien (LAGym),
- an Sonderschulen (LAS)

mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.E.).

§ 2
Studienberechtigung

(1) Zum Studium für die in § 1 genannten Lehrämter ist berechtigt, wer

1. ein Bachelor-Studium des entsprechenden Lehramtsstudiengangs im Teilstudiengang Musik an einer deutschen Musikhochschule oder einer ausländischen Musikhochschule mit vergleichbarer Ausbildung abgeschlossen und
2. als Durchschnittsnote im Unterrichtsfach Musik mindestens „befriedigend“ (3,0) erreicht hat.

(2) Externe Bewerberinnen und Bewerber, die an einer deutschen Musikhochschule oder einer vergleichbaren ausländischen Hochschule studiert haben, müssen zusätzlich mit differenzierten Noten bewertete Modulprüfungen in folgenden Fächern nachweisen:

- Künstlerisches Hauptfach (Instrument oder Gesang),
- Pflichtfach Gesang (bei Wahl eines instrumentalen Hauptfachs) bzw. Pflichtfach Klavier (bei Wahl von Gesang als Hauptfach),
- Zweites Instrument,
- Musiktheorie,
- Gehörbildung,
- Chorleitung,
- Musikgeschichte.

Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang Lehramt an Gymnasien müssen außerdem eine mit differenzierten Noten bewertete Modulprüfung im Fach Orchesterleitung nachweisen.

(3) Unzensierte Leistungsnachweise sind in den Fächern Sprechbildung und Formenlehre vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber für den Studiengang Lehramt an Gymnasien müssen außerdem über einen unzensierten Leistungsnachweis im Fach Partiturspiel verfügen.

(4) Können externe Bewerberinnen und Bewerber einzelne dieser Nachweise nicht erbringen, entscheidet der dezentrale Prüfungsausschuss der Hochschule für die Lehrämter darüber, ob trotzdem eine Bewerbung zum Studium erfolgen kann.

(5) Externe Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Bachelor-Abschluss nicht an einer deutschen oder international vergleichbaren Musikhochschule erworben haben, können zum Master-Studium nicht zugelassen werden.

§ 3
Studienbeginn

Das Studium in den Lehramtsstudiengängen der Hochschule kann jeweils zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4
Aufnahmeantrag

Der Aufnahmeantrag ist an den Präsidenten bzw. die Präsidentin der Hochschule zu richten. Er muss spätestens am 1. April für das darauffolgende Wintersemester in der Hochschule eingegangen sein.

Externe Bewerberinnen und Bewerber müssen ihrem Antrag folgende Unterlagen beifügen:

1. einen Lebenslauf, aus dem die bisherige künstlerische Tätigkeit hervorgeht,
2. eine beglaubigte Abschrift oder Ablichtung der Bachelorurkunde und des Bachelorzeugnisses sowie ein Dokumentationsbogen (Transcript of Records) über die im Studium absolvierten und mit differenzierten Noten bewerteten Modulprüfungen.

Wenn der Studienabschluss zum Bewerbungszeitpunkt noch nicht vollständig vorliegt, hat die Bewerberin bzw. der Bewerber die fehlenden Unterlagen der Bachelorprüfung jeweils spätestens bis zum 1. Dezember nachzureichen.

3. ein „Bewerbungsschreiben“, aus dem die Einschätzung der eigenen Qualitäten im Hinblick auf die Wahl des Schulmusikstudiums hervorgeht.

§ 5
Zulassungsverfahren

(1) Erfüllen mehr Bewerberinnen und Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird eine Rangreihung nach der Durchschnittsnote aller zum Studium gehörenden Modulprüfungen des Bachelorstudiums erstellt. Besteht zwischen einzelnen Bewerberinnen bzw. Bewerbern Ranggleichheit, so bestimmt sich die Rangfolge auf der Liste nach dem Los.

(2) Im Übrigen gilt für das Zulassungsverfahren die Satzung der Hochschule für Musik und Theater über das Auswahlverfahren und das Zulassungsverfahren in zulassungsbeschränkten Studiengängen.

§ 6
Anwendung der Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule

(1) Im Übrigen gilt für das Aufnahmeverfahren, die Immatrikulation und Exmatrikulation die Immatrikulations- und Gasthörerordnung der Hochschule entsprechend.

(2) Die Einschreibung der Bewerberinnen und Bewerber ist bis zum Nachweis über die erfolgreiche Beendigung des Bachelorstudiums auflösend bedingt. Die Einschreibung

erlischt, wenn das Bachelorzeugnis nicht bis zum 1. Dezember bei der Hochschule eingereicht wird und die Bewerberin oder der Bewerber dies zu vertreten hat.

§ 7

Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung über den Zugang zu den Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ tritt einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie gilt erstmals für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

(2) Die Satzung über den Zugang und die Zulassung zu den Lehramtsstudiengängen mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.E.) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg (Teilstudiengang Musik) vom 16. Juni 2010 tritt zeitgleich außer Kraft.

Hamburg, den 20. Oktober 2010

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 2080

Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang *Französisch* der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 15. September 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25. Oktober 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 15. September 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang *Französisch* der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für den Abschluss „Master of Education“ der Lehramtsstudiengänge, die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 14. Juli 2010 beschlossen worden sind und beschreiben die Module für das Fach *Französisch*.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

Studienziel des Teilstudiengangs *Französisch* im Rahmen des Master of Education ist eine systematische Ergänzung der im BA-Studiengang erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fähigkeiten.

Für das Lehramt an Gymnasien (LAGym, 1. und 2. Fach) werden die Studierenden dabei anhand von exemplarischen Fragestellungen mit den wesentlichen literaturwissenschaftlichen und linguistischen Theorien und Methoden vertraut gemacht. Auf diese Weise erwerben sie neben den grundlegenden literaturwissenschaftlichen und sprachwissenschaftlichen Kompetenzen auch medienwissenschaftliche Kenntnisse und die Fähigkeit, diese in einem späteren Beruf auf andere Problembereiche zu beziehen und insbesondere im schulischen Kontext reflektiert weiterzuvermitteln.

Für das Lehramt in der Primarstufe/Sekundarstufe I (LAPS), für das Lehramt an Beruflichen Schulen (LAB) sowie an Sonderschulen (LAS) sind dies grundlegende Kenntnisse über die Struktur und historische Entwicklung der französischen Sprache sowie über die Gattungen und die Geschichte der französischen Literatur im kulturhistorischen Zusammenhang. Durch die Ausrichtung der Module werden Fertigkeiten und Kenntnisse der Literaturwissenschaft oder der Sprachwissenschaft vertieft.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 1:

Im Teilstudiengang *Französisch* sind Pflichtmodule und für LAGym ein Wahlpflichtmodul vertreten. Die Module sind im Einzelnen:

Modul		LP	Pflicht	Wahlpflicht
FRL-M1	Sprache: Text und Kontext	10	LAPS, LAS, LAB LAGym 1. Fach LAGym 2. Fach	
FRL-M2	Vertiefende Analysen von Sprache, Literatur und Medien	10	LAGym 2. Fach	
FRL-M3	Sprachpraxis - Analyse de textes	5	LAPS LAS LAB	
FRL-M4	Sprachpraxis - Traduction A	5	LAPS	
FRL-M5	Sprachpraxis - Traduction B		LAGym 1. Fach LAGym 2. Fach	
	Abschlussmodul	20		LAPS, LAS, LAB LAGym 1. Fach LAGym 2. Fach

1a) Modulanteil *Französisch* im Rahmen des Master of Education Studiengangs LAPS I erstes oder zweites Unterrichtsfach

Module		
Sprache: Text & Kontext (FRL-M1) Vorlesung Literaturwissenschaft + Vorlesung Linguistik und Seminar II Literaturwissenschaft oder Seminar II Linguistik (10 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	**Sprachpraxis: Analyse de textes (FRL-M3)** *Initiation à l'analyse de textes littéraires* oder *Terminologie linguistique* *+ Cours thématique (Culture et civilisation)* (5 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	**Sprachpraxis: Traduction A (FRL-M4)** *Introduction à la traduction* + *Selbststudium* (5 LP / 2 SWS) Pflichtmodul

1b) Modulanteil *Französisch* im Rahmen des Master of Education Studiengangs LAGym erstes Unterrichtsfach

Module	
Sprache: Text & Kontext (FRL-M1) Vorlesung Literaturwissenschaft + Vorlesung Linguistik und Seminar II Literaturwissenschaft oder Seminar II Linguistik (10 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	**Sprachpraxis: Traduction B (FRL-M5)** *Traduction* + Selbststudium (5 LP / 2 SWS) Pflichtmodul
Abschlussmodul M.Ed.-Arbeit (17 LP) + mündliche Prüfung/Kolloquium (3 LP)	

1c) Modulanteil *Französisch* im Rahmen des Master of Education Studiengangs LAGym zweites Unterrichtsfach

Module		
Sprache: Text & Kontext (FRL-M1) Vorlesung Literaturwissenschaft + Vorlesung Linguistik und Seminar II Literaturwissenschaft oder Seminar II Linguistik (10 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	**Exemplarische Analyse von Sprache, Literatur und Medien (FRL-M2)** Seminar II Linguistik + Seminar II Literaturwissenschaft (mwA) oder Seminar II Literaturwissenschaft + Seminar II Linguistik (mwA) (10 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	**Sprachpraxis: Traduction B (FRL-M5)** *Traduction* + Selbststudium (5 LP / 2 SWS) Pflichtmodul

1d) Modulanteil *Französisch* im Rahmen des Masters of Education Studiengangs LAB und LAS

Modul	
Sprache: Text & Kontext (FRL-M1) Vorlesung Literaturwissenschaft + Vorlesung Linguistik und Seminar II Literaturwissenschaft oder Seminar II Linguistik (10 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	**Sprachpraxis: Analyse de textes (FRL-M3)** *Initiation à l'analyse de textes littéraires* oder *Terminologie linguistique* *+ Cours thématique (Culture et civilisation)* (5 LP / 4 SWS) Pflichtmodul

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang *Französisch* kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der dezentralen Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der dezentralen Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des dezentralen Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 5

Lehrveranstaltungen

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungssprachen sind Französisch und Deutsch. Abweichungen werden in der jeweiligen Modulbeschreibung und zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3:

Für alle Lehrveranstaltungen gilt die Anwesenheitspflicht.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Es muss der erste Prüfungstermin als Prüfungsversuch wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2:

Die Fristen für die Modulprüfungen richten sich nach dem Referenzmodell.

Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb dieser Frist maximal 4 Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsarten sind:

Kursbegleitende mündliche und schriftliche Arbeiten

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Arbeiten (z.B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle usw.) sind mindestens zwei über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die während oder außerhalb des Unterrichts erledigt und von dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

Zu § 14

Masterarbeit

Zu § 14 Absatz 8:

Die Masterarbeit kann in deutscher, französischer oder englischer Sprache abgefasst werden. Ausnahmen kann der Prüfungsausschuss auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und nach Anhörung der Betreuerin bzw. des Betreuers gestatten.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3:

Die Fachnote im Teilstudiengang *Französisch* ergibt sich aus dem Mittel der mit Leistungspunkten gewichteten Modulnoten.

II. Modulbeschreibungen

Modul FRL-M1 **Sprache: Text & Kontext** **Modultyp: Pflichtmodul**	
Qualifikationsziele	Erweitertes Überblickswissen der französischen Sprach-, Literatur- und Medienwissenschaft.
Inhalte	Bereich Literaturwissenschaft: Analyse französischsprachiger Literatur in ihren historischen Bedingungszusammenhängen auf der Grundlage von Begriffen und Methoden literatur-, kultur- und medienwissenschaftlicher Textarbeit. Bereich Linguistik: kognitive Sprachtheorie, Syntax, Morphologie, Phonologie/Phonetik, Semantik, Sprachgeschichte, bzw. Sprachvariation, Arbeitstechniken empirischer Methoden.
Lehrformen	Vorlesung Literaturwissenschaft: literatur-, kultur-, und medienwissenschaftliche Grundlagen (2 SWS) Vorlesung Linguistik: Kernaspekte der Linguistik(2 SWS) Seminar II Linguistik (2 SWS) Oder Vorlesung Literaturwissenschaft: literatur-, kultur-, und medienwissenschaftliche Grundlagen (2 SWS) Vorlesung Linguistik: Kernaspekte der Linguistik (2 SWS) Seminar II Literaturwissenschaft (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch/Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge - M.Ed. Lehramt *Französisch* am Gymnasien, 1. Unterrichtsfach - M.Ed. Lehramt *Französisch* am Gymnasien, 2. Unterrichtsfach - M.Ed. Lehramt *Französisch* in der Primarstufe/ Sekundarstufe I - M.Ed. Lehramt *Französisch* an Beruflichen Schulen - M.Ed. Lehramt *Französisch* an Sonderschulen
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Referat und Hausarbeit (15 – 20 Seiten). Die Hausarbeit soll Bereiche der Vorlesung und des Seminar II umfassen. *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch/Französisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar II (mit Hausarbeit) 6 LP Vorlesung Literaturwissenschaft 2 LP Vorlesung Linguistik 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Referenzsemester	3. Fachsemester
Empfohlenes Semester	1. und 2. Fachsemester

Modul FRL-M2 **Vertiefende Analyse von Sprache, Literatur und Medien** **Modultyp:** Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Erwerb der Fähigkeit, sich eigenständig mit wissenschaftlicher Literatur im Bereich der französischen Linguistik und der französischen Literaturwissenschaft auseinander zu setzen; Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und Hausarbeiten zu komplexeren literaturwissenschaftlichen und linguistischen Themen zu verfassen.
Inhalte	Überblick über die phonologische, morphosyntaktische, lexiko-semantische Struktur der französischen Sprache; Vergleich des Französischen mit anderen Sprachen (kontrastiv und typologisch). Umsetzung des im BA kennen gelernten text- und medien-wissenschaftlichen Analyseinstrumentariums auf der Grundlage von französischsprachigen literarischen Texten und Medien

Lehrformen	Seminar II *Linguistik* (2 SWS) + Seminar II *Literaturwissenschaft* (mwA) (2 SWS) oder Seminar II *Literaturwissenschaft* (2 SWS) + Seminar II *Linguistik* (mwA) (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch / Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge - M.Ed. Lehramt *Französisch* am Gymnasien, 2. Unterrichtsfach
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Referat in beiden Seminaren, schriftliche Hausarbeit (15 – 20 Seiten) in einem der beiden Seminare *Sprache der Modulprüfung:* Deutsch / Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar II 6 LP (Referat und Hausarbeit) Seminar II (mwA)4 LP (Referat)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Referenzsemester	3. Fachsemester
Empfohlenes Semester	1. und 2. Fachsemester

Modul **FRL-M3** **Sprachpraxis: Analyse de textes** **Modultyp:** Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Erwerb der Befähigung sich mit Grundthemen der Geschichte, der Gesellschaft und der Landeskunde Frankreichs oder französischsprachiger Länder in synchroner und/diachroner Perspektive auseinander zu setzen. Analyse komplexer Texte unter Berücksichtigung des historischen Kontextes; sichere Verwendung der Fachterminologie der Linguistik; Erweiterung des Fachwortschatezes und Verwendung von Fachausdrücken in den gängigen Ansätzen und Domänen;
Inhalte	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung *Cours thématique (Culture et civilisation)* (2 SWS) + wahlweise Sprachlehrveranstaltung *Initiation à l'analyse de textes littéraires* (2 SWS) oder Sprachlehrveranstaltung *Terminologie linguistique* (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch / Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge - *M.Ed Französisch an Beruflichen Schulen* - *M.Ed Französisch Primarstufe und Sekundarstufe I* - *M.Ed Französisch an Sonderschulen*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, *Art der Prüfung*: jeweils kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. *Sprache der Modulprüfung:* Französisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Sprachlehrveranstaltung Cours thématique (Culture et civilisation) 3 LP Sprachlehrveranstaltung Initiation à l'analyse de textes littéraires 2 LP oder Sprachlehrveranstaltung Terminologie linguistique 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte

Dauer	ein bis zwei Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Referenzsemester	2. Fachsemester
Empfohlenes Semester	1. und 2. Fachsemester

Modul FRL-M4 **Sprachpraxis: Traduction A** **Modultyp:** Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Beherrschung der Grundtechniken des Übersetzens und der syntaktischen Strukturen des Französischen.
Inhalte	Vermittlung von Übersetzungsstrategien anhand journalistischer und literaturwissenschaftlicher Kurztexte; Vertiefung der Grammatik (Syntax, Morphologie) und des Wortschatzes.
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung *Introduction à la traduction* (2 SWS) + Selbststudium (60h)
Unterrichtssprache	Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme am Modul FRL-M3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge - M.Ed Lehramt *Französisch* Primarstufe und Sekundarstufe I
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung + Selbststudium *Art der Prüfung*: kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Im Selbststudium ist eine eigenständige Studienleistung zu erbringen, die zu Beginn des Moduls mit dem/der Lehrenden vereinbart und für den erfolgreichen Abschluss von ihm/ihr überprüft wird. *Sprache der Modulprüfung:* Französisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	(Sprachlehrveranstaltung *Introduction à la traduction* 3 LP) (Selbststudium 2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Dauer	ein Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Referenzsemester	3. Fachsemester
Empfohlenes Semester	2. oder 3. Fachsemester

Modul FRL-M5 **Sprachpraxis: Traduction B** **Modultyp:** Pflichtmodul	
Qualifikationsziele	Beherrschung von Übersetzungsstrategien und eine optimale schriftliche Sprachkompetenz bezogen auf sprach- und/oder literaturwissenschaftliche Texte.
Inhalte	Anwendung von Übersetzungsstrategien und eines fachbezogenen Schreibstils unter Berücksichtigung der Textkohärenz
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Traduction (2 SWS) Selbststudium (60h)
Unterrichtssprache	Französisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil folgender Studiengänge - M.Ed. Lehramt *Französisch* am Gymnasien, 1. Unterrichtsfach - M.Ed. Lehramt *Französisch* am Gymnasien, 2. Unterrichtsfach

Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung + Selbststudium *Art der Prüfung*: kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben. Die Art und Anzahl wird vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Im Selbststudium ist eine eigenständige Studienleistung zu erbringen, die zu Beginn des Moduls mit dem/der Lehrenden vereinbart und für den erfolgreichen Abschluss von ihm/ihr überprüft wird. *Sprache der Modulprüfung:* Französisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	(Sprachlehrveranstaltung Traduction 3 LP) (Selbststudium 2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	5 Leistungspunkte
Dauer	ein Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Referenzsemester	3. Fachsemester
Empfohlenes Semester	1. und 2. Fachsemester

Abschlussmodul im Fach Französisch Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Abschlussmodul	
Qualifikationsziele	Nachweis des erfolgreichen Studiums des M-Ed. Französisch im Gym1 Fach. Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandbereiche und Problemfelder sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (MA-Arbeit) im Bereich des Faches Französisch.
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der MA-Arbeit Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Prüfung
Lehrformen	Empfohlen: Kolloquium (1SWS)
Unterrichtssprache	Französisch oder Deutsch
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist – bei Antrag – Bestandteil des Teilstudiengangs *Französisch* im Rahmen der Lehramtsstudiengänge M.Ed.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Vorraussetzung zur Anmeldung der Modulprüfung: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme der Pflichtmodule des M.Ed. Lehramt Französisch am Gymnasien 1. Unterrichtsfach Art der Prüfung: MA-Arbeit (Umfang 30 bis 60 Seiten), Bearbeitungszeit 5 Monate, und mündliche Prüfung 30 Minuten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch, Französisch oder Englisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	(MA-Arbeit 17 LP) (mündliche Prüfung 3 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	20 Leistungspunkte
Dauer	ein Semester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Referenzsemester	4. Fachsemester
Empfohlenes Semester	4. Fachsemester

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

Hamburg, den 25. Oktober 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2081

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bauaufträge – Offenes Verfahren nachVOB/A
Vergabenummer: 11 E 0360

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name und Anschrift des Öffentlichen Auftraggebers (Vergabestelle)**

Bundesrepublik Deutschland, diese vertreten durch die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Bauordnung und Hochbau, Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Anhang A

Anschrift für nähere Auskünfte, für Anforderung von Unterlagen, für Angebote: Siehe I.1)

Auskünfte zum Verfahren erteilt:

Anschrift siehe I.1)

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:

Anschrift siehe I.1)
und Herr Röhl, Telefon: +49 (0)40 / 4 28 42 - 2 47

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:

Vergabe 11 E 0360
Fliesenarbeiten

zur Maßnahme 4121 G 0701
Neubau Bettenhaus

in der Liegenschaft 4121
Bundeswehrkrankenhaus

II.1.2) Art des Bauauftrags:

Ausführung von Bauleistungen

Ort der Ausführung:

Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.2.1 Menge oder Umfang der Leistung:

Fliesen- und Estricharbeiten (Estrich für die Bereiche mit Bodenfliesen), für ein Bettenhaus mit ca. 150 Bettenzimmern, Stations- und Nebenräumen, sowie einer Notaufnahme. Volumen des Baukörpers (BRI): 82 345 m³.

II.3 Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn der Ausführungsfrist: 14. November 2011
Ende der Ausführungsfrist: 31. Oktober 2012

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.2.1) Zuschlagskriterien: siehe Vergabeunterlage

IV.3.3 Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen

Bewerbungsschluss: 7. Oktober 2011

Versand der Verdingungsunterlagen:
14. Oktober 2011

Höhe des Entgeltes: 15,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen).

Empfänger: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, siehe I.1)

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse, Kontonummer: 1027 210 333

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 11 E 0360

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis: Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt I.1 bzw. Anhang A genannten Stelle angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4 Schlusstermin für den Eingang der Angebote:

3. November 2011, 10.00 Uhr

IV.3.7 Bindefrist des Angebots bis 19. Dezember 2011

IV.3.8 Angebotseröffnung:

3. November 2011, 10.00 Uhr

Ort: Anschrift siehe I.1)

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Mit dem Angebot sind folgende Eignungsnachweise vorzulegen:

– Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124)

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren (Vergabekammer nach § 104 GWB):

Bundeskartellamt Bonn,
Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn,
Telefon: 02 28 / 94 99 - 0,
Telefax: 02 28 / 94 99 - 4 00

VI.4.3 Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:

Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 4 50,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 16. September 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

846

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Universität Hamburg, Abteilung 8,
Referat 81, Bauplanung,
Rothenbaumchaussee 19, 20148 Hamburg
Telefon: 040 / 4 28 38 - 39 87
Telefax: 040 / 4 28 38 - 70 77

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Sanierung und Erweiterung der Sicherheitstechnik

e) Edmund-Siemers-Allee 1, 20148 Hamburg

f) Vergabenummer **ÖA – UNI/ELT 34/11**

In drei Gebäuden der Uni Hamburg wird die Sicherheitstechnik ergänzt und saniert (BMA, SAA, FTS, Brandschutz, Gefahrenmanagementsystem).

g) Entfällt

h) Nein

i) Beginn: ca. Oktober 2011, Ende: ca. Mai 2012

j) Entfällt

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:

vom 16. September 2011 bis 10. Oktober 2011, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB, Weidestraße 122 C,
III. Obergeschoss, 22083 Hamburg
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31

l) Höhe des Kostenbeitrages: 40,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank

Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 034/11)

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 19. Oktober 2011, 10.00 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 19. Oktober 2011, 10.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 31. Dezember 2011.

w) Beschwerdestelle:

Universität Hamburg, Innenrevision,
Moorweidenstraße 18, 20148 Hamburg

Hamburg, den 16. September 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

847

Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Sicherheitsdienstleistungen in Gebäuden der Universität Hamburg** unter der Projektnummer **2011000080** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 18. Oktober 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 16. Januar 2012

Ausführungsfrist: 1. Februar 2012 bis 31. Januar 2016

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,– Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2011000080 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 16. September 2011

Die Finanzbehörde 848

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010
der Eichdirektion Nord, Düppelstraße 63, 24105 Kiel

Bilanz zum 31. Dezember 2010

A k t i v a

		31.12.2010		31.12.2009	
		EUR	EUR	EUR	EUR
A	**Anlagevermögen**				
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**				
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		18.804,40		10.641,79
II.	**Sachanlagen**				
	1. Technische Anlagen und Maschinen	1.146.901,39		1.319.506,07	
	2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	824.722,36	1.971.623,75	856.807,32	2.176.313,39
			1.990.428,15		2.186.955,18
B	**Umlaufvermögen**				
I.	**Vorräte**				
	Waren		54.641,02		77.830,03
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**				
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	440.875,26		366.998,36	
	2. Forderungen gegen Anstaltsträger	13.508.008,73		12.720.075,88	
	--davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 12.710.358,20 (i. Vj. EUR 11.988.177,00)--				
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	6.655,15	13.955.539,14	39.202,88	13.126.277,12
III.	**Wertpapiere**				
	Sonstige Wertpapiere		2.180.028,82		2.179.950,63
IV.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**		1.326.040,39		701.265,60
			17.516.249,37		16.085.323,38
C	**Rechnungsabgrenzungsposten**		72.668,63		163.998,43
			19.579.346,15		18.436.276,99

P a s s i v a

	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.610.000,00	2.610.000,00
II. Kapitalrücklage	791.375,87	791.375,87
III. Jahresüberschuss	0,00	0,00
	3.401.375,87	3.401.375,87
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	13.169.352,47	12.125.823,00
2. Steuerrückstellungen	23.400,00	23.400,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.920.391,45	2.808.029,58
	16.113.143,92	14.957.252,58
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63.078,47	66.238,62
--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 63.078,47 (i. Vj. EUR 66.238,62)--		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.747,89	11.409,92
--davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.747,89 (i. Vj. EUR 11.409,92)--		
	64.826,36	77.648,54
	19.579.346,15	18.436.276,99

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

	2010		2009	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Gebühren		6.034.045,44		6.140.178,41
2. Sonstige betriebliche Erträge		62.313,83		51.800,31
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-76.397,54		-58.736,79
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.612.669,87		-3.910.718,70	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-770.892,23	-4.383.562,10	-777.837,53	-4.688.556,23
--davon für Altersversorgung EUR 251.332,41 (i. Vj. EUR 278.463,31)--				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-417.935,27		-419.926,43
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.465.084,40		-1.555.058,66
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		103.614,85		90.052,05
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-260.907,00		0,00
--davon Aufwendungen aus der Aufzinsung EUR 260.907,00 (i. Vj. EUR 0,00)--				
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-403.912,19		-440.247,34
10. Außerordentliche Aufwendungen/ Außerordentliches Ergebnis		-64.291,74		0,00
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		-23.400,00
12. Sonstige Steuern		-12.678,00		-11.852,00
13. Erträge aus Verlustübernahme		480.881,93		475.499,34
14. Jahresüberschuss		0,00		0,00

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2010

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2010	Zugänge	Abgänge	31.12.2010	1.1.2010	Abschreibungen laufendes Geschäftsjahr	Abgänge	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	233.059,40	14.366,95	854,92	246.571,43	222.417,61	6.202,81	853,39	227.767,03	18.804,40	10.641,79
II. Sachanlagen										
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.136.022,73	33.737,32	88.870,83	3.080.889,22	1.816.516,66	188.346,14	70.874,97	1.933.987,83	1.146.901,39	1.319.506,07
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.201.471,44	200.240,72	101.114,25	2.300.597,91	1.344.664,12	223.386,32	92.174,89	1.475.875,55	824.722,36	856.807,32
	5.337.494,17	233.978,04	189.985,08	5.381.487,13	3.161.180,78	411.732,46	163.049,86	3.409.863,38	1.971.623,75	2.176.313,39
	5.570.553,57	248.344,99	190.840,00	5.628.058,56	3.383.598,39	417.935,27	163.903,25	3.637.630,41	1.990.428,15	2.186.955,18

ANHANG
zum 31. Dezember 2010
der Eichdirektion Nord, Kiel

I.
Allgemeine Angaben

1. Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den maßgeblichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geänderten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des HGB gemäß Art. 66 Abs. 3 EGHGB wurden erstmalig im Berichtsjahr angewendet. Die Anpassung der Wertansätze erfolgt unter Beachtung der Übergangsvorschriften zum 1. Januar 2010. Wesentliche Umstellungseffekte haben sich nur im Bereich der langfristigen Rückstellungen ergeben. Die Vorjahreswerte wurden gemäß Art. 67 Abs. 8 S. 2 EGHGB nicht angepasst.

Die Eichdirektion Nord wurde durch das Gesetz des Landes Schleswig-Holstein vom 11. Dezember 2003 sowie durch das Gesetz der Freie und Hansestadt Hamburg vom 20. Dezember 2003 zum Staatsvertrag zwischen der Freie und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der Eichdirektion Nord als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Kiel errichtet. Die Eichverwaltung Mecklenburg-Vorpommern ist der Eichdirektion Nord auf Grundlage des 1. Änderungsstaatsvertrages EDN in der Fassung vom 10. Dezember 2007 beigetreten.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind entsprechend den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gem. §§ 266, 275 HGB gegliedert. Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB erstellt.

Es wurden rechtsformspezifische Anpassungen der Postenbezeichnungen bei den Forderungen und den Erlösen vorgenommen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Als Abschreibungsmethode wurde die lineare Absetzung für Abnutzung gewählt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs gem. § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe abgeschrieben, wenn der Wert für das einzelne Wirtschaftsgut 150 € nicht überstieg. Bei einem Wert zwischen 150 € und 1.000 € wurde ein Sammelposten gebildet, der im Wirtschaftsjahr der Bildung und den nachfolgenden vier Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Die **Vorräte (Waren)** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit dem niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Einzelwertberichtigungen für akute Ausfallrisiken gebildet.

Die Wertpapiere wurden mit ihrem Stichtagskurswert angesetzt, sofern dieser nicht über den Anschaffungskosten lag.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks sind zum Nennwert angesetzt.

Bei den **Eigenkapitalpositionen** ist das Stammkapital in Höhe von T€ 2.610 ausgewiesen (s. § 2 des Staatsvertrages). Davon haben die Freie und Hansestadt Hamburg durch Sacheinlage T€ 530, das Land Schleswig-Holstein T€ 1.250 und das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 830 geleistet. Die über diese Beiträge hinausgehenden Sach- und Kapitaleinlagen werden in der Kapitalrücklage ausgewiesen.

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die handelsbilanzielle Bewertung der Altersversorgungs- und Beihilfeverpflichtungen richtet sich nach § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Bewertung nach dem Bilanzrechtmodernisierungsgesetz (BilMoG) wurde der als Rechnungszins vorgeschriebene, von der Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz, der sich bei einer angenommen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (zum 01.01.2010 5,25%, zum 31.12.2010 5,15 %) sowie eine Gehaltsdynamik von 1,3 % p. a. berücksichtigt.

Für die Berechnung der Rückstellungen wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck gewählt. Die Bewertung erfolgte nach dem Teilwertverfahren. Bei der Berechnung der Teil- und Barwerte wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik angewandt.

Die langfristigen sonstigen Rückstellungen aus Altersteilzeitverpflichtungen werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden Marktzinssatz von 4,15 % der Deutschen Bundesbank unter Berücksichtigung einer Gehaltsdynamik von 1,3 % abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

II.
Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (§ 268 Abs. 2 Satz 3 HGB).

Vorräte

Der Warenbestand in Höhe von T€ 55 enthält Beschussmaterial, Eichmarken sowie Briefmarken.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	T€	Davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	441	0
Sonstige Vermögensgegenstände	7	

Forderungen gegen die Anstaltsträger

Die Forderungen gegen die Anstaltsträger gliedern sich wie folgt:

	T€	Davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr T€
Schleswig-Holstein	5.722	5.439
Hamburg	4.369	4.206
Mecklenburg-Vorpommern	3.417	3.065
	13.508	12.710

Wertpapiere

	T€
a) 5,125 % Schleswig-Holstein Schatzanw. 98/13 WKN 170925, nominal EUR 1.527.520,44	1.627
b) 5,125 % Schleswig-Holstein Schatzanw. 05/13 WKN 179060, nominal EUR 531.000,00	493
c) Zinsansprüche per 31.12.2010	60
Insgesamt	2.180

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel bestanden zum 31.12.2010 aus:

	T€
Kassenbeständen	4
Guthaben bei Kreditinstituten	1.322
Insgesamt	1.326

Guthaben bei Kreditinstituten bestanden zum Stichtag bei der HSH Nordbank AG, der Bordesholmer Sparkasse AG sowie bei der Postbank.

Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden T€ 73 zum Stichtag abgegrenzt. In diesem Posten ist die Besoldung der Beamtinnen und Beamten der Eichdirektion Nord in Höhe von T€ 56 für den Monat Januar 2011 enthalten.

Eigenkapital

Ausgewiesen ist das Stammkapital laut § 2 Abs.1 des Staatsvertrages. Es besteht aus Sacheinlagen in Höhe von T€ 2.610.

Die Kapitalrücklage beträgt T€ 791.

Rückstellungen

Im Geschäftsjahr 2010 wurden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von T€ 13.169 passiviert.

Die sich durch die Erstanwendung der geänderten Bewertungsmethoden bei den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sowie bei den in den sonstigen Rückstellungen enthaltenen Verpflichtungen aus Beihilfen ergebenden Unterschiedsbeträge sollen in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 S.1 EGHGB bis zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt werden. Im Geschäftsjahr wird zu der Rückstellung für Pensionen ein Betrag in Höhe von T€ 112 und zu der Rückstellung für Beihilfen ein Betrag in Höhe von T€ 11 zugeführt. Die in der Bilanz nicht ausgewiesene Rückstellung für Pensionen beträgt T€ 1.571, die nicht ausgewiesene Rückstellung für Beihilfen beträgt T€ 149.

Korrespondierend wurden die Erstattungsansprüche gegen die Trägerländer bezüglich der Verpflichtungen, die vor dem 1. Januar 2004 (Hamburg und Schleswig-Holstein) bzw. vor dem 1. Januar 2008 (Mecklenburg-Vorpommern) entstanden sind, nicht aktiviert. Die nicht gebuchten Forderungen gegen die Trägerländer betragen aus Pensionsverpflichtungen TEUR 861 und aus Beihilfeverpflichtungen T€ 88. Davon entfallen auf das Land Hamburg T€ 170, auf das Land Schleswig-Holstein T€ 569 und auf das Land Mecklenburg-Vorpommern T€ 210.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Urlaubsrückstellungen Eichdirektion Nord	130
Rückstellungen für geleistete Mehrarbeit	21
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	880
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	55
Rückstellungen für Beihilfe	1.546
Sonstiges	288
	2.920

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	T€	Davon mit Restlaufzeit > 1 Jahr T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	63	0
Sonstige Verbindlichkeiten	2	0

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen

Eigentumsvorbehalte. Im Übrigen sind die Verbindlichkeiten unbesichert.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Bewirtschaftungsverträgen in Höhe von insgesamt T€ 526. Diese entfallen wie folgt auf die Trägerländer:

a) Liegenschaften in Hamburg T€ 174

b) Liegenschaften in Schleswig-Holstein T€ 191

c) Liegenschaften in Mecklenburg-Vorpommern T€ 161

III.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Erlöse aus Gebühren** gliedern sich wie folgt auf:

	2010 T€	2009 T€
Erlöse aus Gebühren	5.571	5.597
Erlöse aus umsatzsteuerpflichtigen Leistungen	390	407
Einnahmen aus Ordnungswidrigkeiten	73	136
	6.034	6.140

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von T€ 23 enthalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen (T€ 14) sowie um Guthaben aus Bewirtschaftungskosten (T€ 8).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind **periodenfremde Aufwendungen** in Höhe von T€ 18 enthalten. Davon resultieren T€ 10 aus Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen, T€ 5 aus Nachzahlungen für Bewirtschaftungskosten sowie T€ 3 aus Forderungsverlusten aus dem Vorjahr.

Das **außerordenliche Ergebnis** resultiert aus der Erstanwendung der neuen handelsrechtlichen Regelungen (BilMoG). Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen (T€ 51), für Beihilfe (T€ 4) und für Altersteilzeitverpflichtungen (T€ 9).

IV.

Sonstige Angaben

1. Personalstand

Im Geschäftsjahr 2010 waren durchschnittlich 43 Beamtinnen und Beamte, sowie 55 Beschäftigte tätig. Der Vorstand wird zurzeit aus zwei Beschäftigten (Entgeltgruppe 15 bzw. 14 TV-L) gebildet. Die Berechnung erfolgte methodisch nach § 267 Abs. 5 HGB. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wird in Anspruch genommen.

2. Verwaltungsrat

Dorothea
Werk-Dorenkamp
(Vorsitzende)
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
der Freie und Hansestadt Hamburg

Roland Roock
(stellvertretender Vorsitzender
bis 26.10.2010)
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern

Dr.-Ing. Graham Butt
(stellvertretender Vorsitzender
ab 27.10.2010)
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Mecklenburg-Vorpommern

Hassan Bashayan
Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein

Andrea Scunio
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
der Freie und Hansestadt Hamburg

Maximilian Wauschkuhn
Finanzministerium des Landes
Mecklenburg-Vorpommern

Oliver Kühl
(bis 18.05.2010)
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Annette Petersen
(ab 19.05.2010)
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein

Manfred Duwe
Eichdirektion Nord
(Mitarbeitervertreter)

Ab dem 1. Januar 2011 wechselt der Vorsitz des Verwaltungsrates und der Stellvertretung. Der Vorsitzende wird Herr Dr. Graham Butt, sein Stellvertreter Herr Hassan Bashayan.

3. Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 berechnete Gesamthonorar beträgt T€ 14. Das Honorar wurde ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen erhoben.

4. Vorstand

Dr. Herbert Weit
(technischer Vorstand; Sprecher des Vorstands)

Christian Thomsen
(kaufmännischer Vorstand; bis 29. Oktober 2010)

Gerd Hansen
(kaufmännischer Vorstand; ab 15. März 2011)

Kiel, 22. März 2011

Eichdirektion Nord

Dr. Herbert Weit Gerd Hansen

849

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 c N 52/93. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **HSR NOVABAU GmbH,** Frahmredder 43, 22393 Hamburg, Geschäftsführer: Claus-Dieter Austinat, beschließt das Amtsgericht Hamburg durch den Rechtspfleger Kröpke: Der Rechtsanwalt Joachim Büttner, Osdorfer Landstraße 230, 22549 Hamburg, wird als neuer Konkursverwalter für den verstorbenen Konkursverwalter Georg Henningsmeier bestellt.

Hamburg, den 13. September 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65

850

Konkursverfahren

65 a N 353/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Footwork-Hamacher GmbH & Co,** Brandshofer Deich 46, 20539 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: Footwork-Hamacher Management GmbH, Geschäftsführer: Hans-Günter Tepel, Michael Bitter, Heinz Dieter Seidel, beschließt das Amtsgericht Hamburg durch den Rechtspfleger Kröpke: Der Rechtsanwalt Jens Sören Schröder, Johannes-Brahms-Platz 1, 20355 Hamburg, wird als neuer Konkursverwalter für den verstorbenen Konkursverwalter Georg Henningsmeier bestellt.

Hamburg, den 13. September 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65

851

Konkursverfahren

65 a N 354/95. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Footwork-Hamacher Management GmbH,** Brandshofer Deich 46, 20539 Hamburg, persönlich haftender Gesellschafter: Footwork-Hamacher Management GmbH, Geschäftsführer: Hans-Günter Tepel, Michael Bitter, Heinz Dieter Seidel, beschließt das Amtsgericht Hamburg durch den Rechtspfleger Kröpke: Der Rechtsanwalt Jens Sören Schröder, Johannes-Brahms-Platz 1, 20355 Hamburg, wird als neuer Konkursverwalter für den verstorbenen Konkursverwalter Georg Henningsmeier bestellt.

Hamburg, den 13. September 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65

852

Konkursverfahren

65 c N 373/92. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **HELLE-Büro, Gesellschaft für Licht und Büroinnovation mbH,** Ziegelweg 11, 19057 Schwerin, Geschäftsführer: Hans-Jürgen Massong, beschließt das Amtsgericht Hamburg durch den Rechtspfleger Kröpke: Der Rechtsanwalt Jens Sören Schröder, Johannes-Brahms-Platz 1, 20355 Hamburg, wird als neuer Konkursverwalter für den verstorbenen Konkursverwalter Georg Henningsmeier bestellt.

Hamburg, den 13. September 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65

853

Konkursverfahren

65 a N 451/93. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **F. H. Schule Gesellschaft mit beschränkter Haftung,** Hermann-Wüsthoff-Ring 7, 21035 Hamburg, Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Thomas Müller, beschließt das Amtsgericht Hamburg durch den Rechtspfleger Kröpke: Der Rechtsanwalt Jens Sören Schröder, Johannes-Brahms-Platz 1, 20355 Hamburg, wird als neuer Konkursverwalter für den verstorbenen Konkursverwalter Georg Henningsmeier bestellt.

Hamburg, den 13. September 2011

Das Amtsgericht, Abt. 65

854

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

323 K 2/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Holtenaustraße 29 belegene, im Grundbuch von Altona-Nordwest Blatt 4824 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 84/1000 Miteigentumsanteilen an dem 428 m² großen Flurstück 5, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nummer W 11 und dem Abstellraum im Dachgeschoss Nummer A 11, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die vermietete 2-Zimmer-Wohnung mit Küche, Duschbad und Flur liegt im III. Obergeschoss links eines nicht unterkellerten, viergeschossigen Mehrfamilienhauses. Baujahr 1904. Wohnfläche etwa 47,1 m². Einfacher bis mittlerer Ausstattungsstandard. Beheizung zur Zeit noch mit Nachspeicherheizungen, später Gaszentralheizung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 71 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 23. November 2011, 9.30 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Januar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 9. September 2011

Das Amtsgericht Hamburg-Altona
Abteilung 323

855

Zwangsversteigerung

323 K 49/10 und 323 K 50/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen a) das in Hamburg, Kieler Straße 647 a, 647 b belegene, im Wohnungsgrundbuch von Eidelstedt Blatt 10 338 auf die Namen a) Sascha Krüger, geboren am 9. November 1981, und b) Katja Krüger geborene Westphal, geboren am 14. September 1980, zu je 1/2 Anteil, eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 549/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1182 m² großen Flurstück 6604, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum

Nummer 1, und b) das in Hamburg, Kieler Straße 647 a, 647 b belegene, im Teileigentumsgrundbuch von Eidelstedt Blatt 10 354 auf die Namen a) Sascha Krüger, geboren am 9. November 1981, und b) Katja Krüger geborene Westphal, geboren am 14. September 1980, zu je 1/2 Anteil, eingetragene Teileigentum, bestehend aus 38,5/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1182 m² großen Flurstück 6604, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nummer S 14, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: zu a): Die 4-Zimmer-Wohnung mit Flur, Küche und Bad/WC und kleinem Abstellraum ist im II. Obergeschoss belegen und hat im Wesentlichen eine durchschnittliche Ausstattung. Die Wohnung befindet sich in einem voll unterkellertem Mehrfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und hat eine Wohnfläche unter hälftiger Anrechnung der Balkonfläche von 77,06 m². Zu b): Es handelt sich um einen üblichen Tiefgaragenstellplatz in einer Sammeltiefgarage. Das Baujahr des Gebäudes und der Tiefgarage – mit insgesamt 16 Kfz-Stellplätzen – ist 2005. Das jeweilige Sondereigentum wie auch das Gemeinschaftseigentum befindet sich im Wesentlichen in einem durchschnittlichen Zustand. Das Wohnungs- und das Teileigentum wurden zum Zeitpunkt des Gutachtens selbst genutzt.

Zu a) Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 160 000,– Euro (in Worten: einhundertsechzigtausend Euro) für das gesamte Wohnungseigentum und 80 000,– Euro (in Worten: achtzigtausend Euro) für jeden 1/2-Miteigentumsanteil an dem Wohnungseigentum. Zu b) Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 10 000,– Euro (in Worten: zehntausend Euro) für das gesamte Teileigentum und 5000,– Euro (in Worten: fünftausend Euro) für jeden 1/2-Miteigentumsanteil an dem Teileigentum.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 20. Januar 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind je am 15. November 2010 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus den Grundbüchern nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungs- und des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. September 2011

Das Amtsgericht
Hamburg-Altona
Abteilung 323

856

Zwangsversteigerung

541 K 14/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 22559 Hamburg, Wedeler Landstraße 6 belegene, im Grundbuch von Rissen Blatt 5864 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 822/15 000 Miteigentumsanteilen an dem 1371 m² großen Grundstück (Flurstück 5069) verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 9 a bezeichneten gewerblichen Einheit nebst Lagerraum im Keller, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Wohnungseigentumsanlage besteht aus einem Alt- und einem Neubau. Das vermietete Teileigentum ist im Erdgeschoss links des im Jahre 1989 errichteten Gebäudes (Neubau) belegen und hat nach dem Wertgutachten vom 1. Februar 2011 eine Größe von etwa 80 m². Im Neubau befinden sich 8 Wohnungen und 3 Laden-/Praxisflächen sowie Tiefgarage mit 15 Pkw-Stellplätzen. Das Teileigentum wird als Praxis genutzt und hat 3 Behandlungszimmer, 2 WC's, 1 Abstellraum, 1 Empfang (mit Personalraum) sowie Flur mit Garderobe. Es besteht Zwangsverwaltung. Die Gesamtmiete beträgt 1011,– Euro pro Monat, davon Nettomiete 811,– Euro; das Wohngeld beträgt 287,– Euro monatlich.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 99 000,– Euro, Einheitswert 52 254,– Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 25. November 2011, 9.30 Uhr,** im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. September 2011

Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese
Abteilung 541

857

Zwangsversteigerung

541 K 15/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in 22559 Hamburg, Wedeler Landstraße 6, 8 belegene, im Grundbuch von Rissen Blatt 6068 eingetragene 948/15 000 Miteigentumsanteil an dem 1371 m² großen Flurstück 5069, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer 9 c bezeichneten gewerblichen Einheit nebst Lagerraum im Keller, durch das Gericht versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Die Gewerbeeinheit mit einer Nettonutzfläche von etwa 91 m², bestehend aus einem Ladenbereich, 3 Büroräumen, 1 Duschbad, 1 WC sowie einem Eingangsbereich mit Pantry und Flur befindet sich Im Erdgeschoss rechts eines

drei- bzw. zweigeschossigen, vollunterkellerten Wohn- und Geschäftshauses mit insgesamt 8 Wohn- und 3 Gewerbeeinheiten; Baujahr des Neubauteils etwa 1989. Die teilvermietete Gewerbeeinheit verfügt über Gaszentralheizung. Das Wohngeld beträgt laut Mitteilung des Zwangsverwalters 157,– Euro monatlich, die Nettokaltmiete beträgt 240,– Euro monatlich.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 23. August 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 108 000,– Euro, Einheitswert 43 664,– Euro.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 11 im Erdgeschoss, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Informationen mit dem Gutachten zum Download auch im Internet unter www.zvg.com, und www.zvhh.de

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 25. November 2011, 10.45 Uhr,** im Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, I. Stock, Saal 18.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. September 2011

Das Amtsgericht Hamburg-Blankenese

Abteilung 541 858

Zwangsversteigerung

616 K 29/10. Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in 21109 Hamburg, Bei der Windmühle 25 belegene, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 8985 eingetragene 344 m² große Grundstück (Flurstück 12 010) inklusive einem 1/6 Miteigentumsanteil an dem Flurstück 12 012, einem 1/2 Miteigentumsanteil an dem Flurstück 12 013 und einem 1/2 Miteigentumsanteil an dem Flurstück 12 016, durch das Gericht versteigert werden.

Doppelhaushälfte; Baujahr 2005; zweigeschossig mit Staffelgeschoss; kein Keller; insgesamt 5 Zimmer, 2 x Bad-WC, 1 x Gäste-WC, Küche, Abstellraum; Wohnfläche etwa 117 m² (inkl. 9 m² Dachterrasse); Terrasse; Carport. Die Doppelhaushälfte ist eigengenutzt.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 220 000,– Euro für das Gesamtgrundstück, 110 000,– Euro je hälftigem Miteigentumsanteil an dem Grundstück.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 22. November 2011, 11.00 Uhr,** Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. September 2011

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616 859

Zwangsversteigerung

616 K 51/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21149 Hamburg, Falkenbergsweg 62 belegene, im Grundbuch von Fischbek Blatt 3964 eingetragene 1660 m² große Grundstück (Flurstück 6280), durch das Gericht versteigert werden.

Zweifamilienhaus nebst Anbau. Nach äußerem Anschein drei Wohneinheiten, es sind jedoch nur zwei Wohneinheiten genehmigt. Baujahr etwa 1981/1994. Keller-, Erd- und ausgebautes Dachgeschoss. Wohnfläche: insgesamt etwa 338,73 m² zuzüglich etwa 124,49 m² Nutzfläche. Garagen- und Nebengebäude etwa 102,14 m². Gaszentralheizung. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich. Mietverhältnisse sind nicht bekannt. Bombenblindgängerverdachtsfläche.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 525 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 29. November 2011, 9.00 Uhr,** Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 6. September 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös

Lütcke & Wulff
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

C 1160

PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt

an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 23. September 2011

Das Amtsgericht Hamburg-Harburg

Abteilung 616 860

Ausschließungsbeschluss

406 II 6/11. Auf Antrag von Herrn Oliver Kramer, Hower Hauptdeich 95, 21037 Hamburg, vertreten durch den Notar Hans-Jürgen Grünhage, 21029 Hamburg, Reetwerder 23 A, beschließt das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Abteilung 406, durch den Rechtspfleger Prüssing:

Der Deutsche Grundschuldbrief (Gruppe 4 Nummer 053294) über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf von Kirchwerder Blatt 2977 in Abteilung III unter der Nummer 2 – zwei – für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall eingetragene Grundschuld über 85 300,– DM (Fünfundachtzigtausenddreihundert Deutsche Mark) = 43 613,20 Euro (Dreiundvierzigtausendsechshundertdreizehn 20/100 Euro) wird für kraftlos erklärt.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Der Antragsteller hat den Verlust des Grundschuldbriefes und seine Antragsberechtigung glaubhaft gemacht. Danach ist der Antrag gemäß §§ 466 ff. FamFG in Verbindung mit §§ 1162, 1192 BGB zulässig. Das Aufgebot wurde form- und fristgerecht bekanntgemacht. Rechte Dritter wurden nicht angemeldet. Der Grundschuldbrief wurde nicht vorgelegt. Der Beschluss war daher auf Antrag gemäß §§ 439, 478 FamFG zu erlassen. Dieser Beschluss wird erst mit Rechtskraft wirksam, § 439 Absatz 2 FamFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist die Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt ist derjenige, der durch diesen Beschluss beeinträchtigt ist. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von einem Monat schriftlich oder zur Niederschrift der Geschäftstelle bei dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, 21029 Hamburg einzulegen. Die Beschwerdefrist beginnt im Falle der öffentlichen Zustellung einen Monat nach Aushang des Beschlusses an der Gerichtstafel. Die Beschwerde muss die Bezeichnung des angefochtenen Beschlusses sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diesen Beschluss eingelegt wird. Sie ist vom Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden.

Hamburg, den 12. September 2011

Das Amtsgericht Hamburg-Bergedorf

Abteilung 406 861

Sonstige Mitteilungen

Öffenes Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Rahmenvereinbarung für den Umschlag von Bioabfällen aus der getrennten Erfassung in privaten Haushalten** unter der Nummer **OV-RV 2011.233** im Offenen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen. Die Unterlagen können bis zum 8. November 2011, 14.00 Uhr, angefordert werden.

Hamburg, den 19. September 2011

Stadtreinigung Hamburg 862

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Planung Tiefbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 67/11

Wesentliche Leistungen:

Bleisanierung – Identifizierte HAL in diversen Straßen: Austausch von ca. 290 bleiverdächtigen Hausanschlüssen im Rohrnetzbezirk West.

Geplanter Ausführungsbeginn: November 2011

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 26. September 2011 bis zum 7. Oktober 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,– Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, Banksstraße 6, Zimmer 837, 20097 Hamburg.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040 / 34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 11. Oktober 2011 um 8.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 20. September 2011

Hamburger Wasserwerke GmbH 863

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).